

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/076/24

öffentlich

Dritte Fortschreibung ISEK - Beschluss

Erstellungsdatum: 16.10.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
05.11.2024	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
06.11.2024	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
07.11.2024	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
12.11.2024	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
14.11.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
05.12.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1,
2. die Maßnahmen- und Strategieplanung wird zur Umsetzung bestätigt.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	gez. i.V. Dombrowski 23.10.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 23.10.24
	2.4 Kommunales	gez. i. V. M. Busch 23.10.24
	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. i. V. K. Walde 23.10.24
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 23.10.2024 S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 23.10.24

Sachverhalt:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde im Jahr 2012 (formale Wiederholung 2013) mit einem Zeithorizont bis 2025 beschlossen. Dieses Stadtentwicklungskonzept umfasst die Welterbestadt Quedlinburg, jedoch nicht die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode. Im Jahr 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, ein ISEK zu erarbeiten, das diese Ortschaften einbezieht.

Seit Frühjahr 2022 erfolgt die Erarbeitung des ISEK mit Unterstützung durch das Planungsbüro BJP | Bläser Jansen und Partner GbR. Der Planungshorizont des ISEKs ist auf einen Zeitraum bis etwa zum Jahr 2040 ausgelegt.

Die gesamtstädtischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder als Leitlinien für das ISEK 2030 wurden durch Beratung im Fachworkshop und Bürgerschaftsforum bestätigt. Die Leitlinien wurden basierend auf den Analyseergebnissen im Rahmen der ISEK-Erarbeitung entwickelt. Die Leitziele stehen – ungeachtet ihrer numerischen Abfolge – gleichwertig nebeneinander.

Die Erarbeitung des ISEK 2030 fand – im Sinne des integrierten Gedankens – zum einen unter umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung mit folgenden Veranstaltungen und Formaten statt: Ortsbegehungen, Fokusgruppengesprächen, Stadtspaziergängen, Bürgerschaftsforen und Fachworkshops.

Zum anderen wurden die einzelnen ISEK-Themenfelder in intensiver Abstimmung mit den Fachbereichen der Stadt (Verwaltungsworkshops) sowie weiteren maßgeblichen Akteuren der Stadtentwicklung in Facharbeitsgruppen erarbeitet. Durch diese fachliche Auseinandersetzung wurden die Analysen, die Zielformulierung, die Konzeptbausteine sowie die Umsetzungsstrategie jeweils mit den Belangen, Zielen und Konzepten der verschiedenen beteiligten Fachämter rückgekoppelt – wiederum dem Anspruch des integrierten Stadtentwicklungskonzepts folgend.

Das ISEK 2030 umfasst nunmehr

- die planerische Ausgangslage
- die Bestandsaufnahme und -analyse
- die SWOT-Analyse (d. h. Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)
- die Definition der Leitbilder
- ein Ziel- und Maßnahmenkonzept mit Maßnahmenplan für die Kernstadt und Bad Suderode und Stadt Gernrode

Die Gesamtheit der Maßnahmen wird im Ziel- und Maßnahmenkonzept in Kapitel 9 dargestellt.

Die „Dritte Fortschreibung ISEK“ wird für die kommenden Jahre als Richtschnur für die Stadtentwicklung der Welterbestadt Quedlinburg dienen. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept liegt eine sogenannte informelle (nicht auf einem förmlichen Rechtsverfahren basierende) Planung und damit kein starres, unbewegliches Instrument vor. Neue Entwicklungen, sich veränderte Prognosen und nicht zuletzt die Entwicklung der Stadt erfordern es, die Zielsetzungen des ISEK laufend zu überprüfen und die benannten Maßnahmen für ihre Umsetzung entsprechend zu konkretisieren.

Mit der „Dritten Fortschreibung ISEK“ wird die notwendige Voraussetzung zur weiteren Teilnahme an den Programmen der Städtebauförderung geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

Dritte Fortschreibung ISEK